

Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz in Thüringen

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband hat in den letzten Jahren die Auseinandersetzung mit politischen Themen und den Kontakt in den kultur- und bildungspolitischen Raum zu einem wichtigen Aspekt seiner Arbeit gemacht. Jenseits von unmittelbaren, in der Regel eher kurzfristigen Anliegen stellte sich heraus, dass solche Kontakte und Gespräche auch zum Auf- und Ausbau von Kontakten dienen, die auf eine längerfristige Zusammenarbeit angelegt sind.

Im Kontext dieser Gespräche ist in den letzten Jahren immer wieder das Stichwort "Bibliotheksgesetz" gefallen. Gerade im Zusammenhang mit der Frage, wie die Schließung einer konkreten Bibliothek möglicherweise zu verhindern wäre, drängt sich immer wieder neu die Frage auf "Gibt es denn keine gesetzliche Regelung, die diese Schließung verhindern würde?" Diese Frage muss bislang in Deutschland eindeutig so beantwortet werden, dass es eine solche gesetzliche Regelung nicht gibt - weder auf Bundesebene noch in einem der 16 Bundesländer. Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass häufig gerade Länder, die durch ihre vorbildliche Bibliotheksarbeit auffallen, über entsprechende Regelungen verfügen.

Der Vorstand des DBV-Landesverband hat sich im vergangenen Jahr u.a. um einen Kontakt zum Arbeitskreis "Wissenschaft, Kunst und Medien" der CDU-Fraktion im Landtag bemüht. Der erste offizielle Termin zwischen den beiden Gremien wurde so vereinbart, dass man sich am 26. Mai 2005 in Arnstadt - in der Thüringer Bibliothek des Jahres 2004 - traf, um sich zunächst eher allgemein zur Situation und zu Problemen der Bibliotheken in Thüringen zu verständigen. Dabei wurden sowohl die Probleme der öffentlichen als auch die der wissenschaftlichen Bibliotheken in den Blick genommen (vgl. den Bericht in: Mitteilungen des Landesverbands Thüringen im DBV 2/2005). Sehr erfreulich war es, dass die CDU-Landtagsfraktion das Gespräch zum Anlass für eine Pressemitteilung genommen hat, in der der Vorsitzende des Arbeitskreises, Jörg Schwäblein, erklärte, dass die Bibliotheken nicht als "kulturelles Sahnehäubchen" sondern als "unentbehrliche Kraftnahrung" zu betrachten seien.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs mit dem Arbeitskreis stand bereits fest, dass der 11. Thüringer Bibliothekstag am 5. Oktober 2005 unter der Überschrift "Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz" stehen würde. Für diesen Titel hatte sich der Landesvorstand nach durchaus kontroverser Diskussion entschieden, um ein deutliches Signal zu setzen. In einer Podiumsdiskussion am Nachmittag kamen Vertreter aller drei im Thüringer Landtag vertretenen politischen Parteien (CDU, Linkspartei/PDS, SPD) zu Wort. Alle drei äußerten sich zustimmend und unterstützend zum Projekt eines "Thüringer Bibliotheksgesetzes".

Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Verlaufs des Bibliothekstags stand der Vorstand des Landesverbands unter Druck, sein Projekt eines "Thüringer Bibliotheksgesetzes" zu konkretisieren. Hier erwies sich die Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Regionalverbands Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Eric Steinhauer, als überaus fruchtbar. Der Kollege Steinhauer legte zu Beginn des Jahres 2006 einen ersten Entwurf vor. Dieser Entwurf wurde auf einer Klausurberatung des Vorstands mit Herrn Steinhauer am 2. Februar 2006 ausführlich diskutiert und redaktionell bearbeitet.

Nach einigen Überlegungen erschien es den Initiatoren naheliegend, den Versuch, zu einem Bibliotheksgesetz zu gelangen, auf der Ebene des Freistaats Thüringen zu unternehmen. Ein solcher Versuch muss selbstverständlich die politischen Rahmenbedingungen akzeptieren, auf die er trifft. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört aus Sicht der Initiatoren, dass es in Thüringen - und wohl auch in anderen Bundesländern - nicht vorstellbar ist, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen,

der von Landesseite den Kommunen neue finanzielle Verpflichtungen auferlegt. Ein solches "Leistungsgesetz" hätte aus unserer Sicht nicht die geringste Aussicht auf Erfolg.

In der Gesetzestypologie gibt es neben den Leistungsgesetzen aber auch die sog. "Programm-" oder "Plangesetze", mit denen der Gesetzgeber einen grundsätzlichen Willen bekundet und Standards definiert. In diesem Sinne wurde auch der jetzt vorliegende Entwurf für ein "Thüringer Bibliotheksgesetz" konzipiert. In ihm wird deutlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Aufgaben sind, die von Bibliotheken erfüllt werden - und trotzdem würde sich dadurch keine Möglichkeit ergeben, gegen die Schließung einer bestimmten Bibliothek oder gegen die Streichung von Personalstellen und die Reduzierung des Erwerbungssetats zu klagen. Nur mit einem solchen Entwurf halten wir es derzeit für denkbar, politische Mehrheiten zu finden. Dennoch enthält der Entwurf zwei konkrete Ansprüche: den öffentlichen und den (im Hinblick auf die Präsenznutzung) kostenfreien Zugang zu den Bibliotheken des Landes für jedermann.

Der redaktionierte Entwurf wurde auf einer Pressekonferenz am 14. März 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt. An dieser Pressekonferenz nahmen Dr. Frank Simon-Ritz (Weimar) und Dr. Annette Kasper (Jena) für den Thüringer Bibliotheksverband und Eric Steinhauer (Ilmenau) für den Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen des VDB teil. Das Echo war verhalten, aber positiv. Zumindest aus der Fraktion der Linkspartei/PDS hat es noch am gleichen Tag eine Presseerklärung gegeben, dass man das Anliegen des Bibliotheksverbands unterstützen werde. In Thüringen kommt es jetzt vor allem darauf an, wie sich die CDU, die die Mehrheitsfraktion im Landtag stellt, in dieser Frage positioniert.

Frank Simon-Ritz